

AZ: - 10.1 - Herr Krüger

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache Nr.: 0168/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	26.11.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

**Ausschussbesetzung:
Jugendhilfeausschuss**

Antrag:

Auf Vorschlag der Kreiselternvertretung für Kindertageseinrichtungen wird anstelle der bislang berufenen Frau Sabrina Larsen als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen:

Frau Annika Schlaack

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Nach den Bestimmungen des Jugendförderungsgesetzes (§ 48 Abs. 2 Ziffer 2), der Satzung für das Jugendamt der Stadt Neumünster (§ 2 Abs. 3 b) und der Hauptsatzung gehört dem Jugendhilfeausschuss (JHA) u. a. ein beratendes Mitglied an, das von der Kreis Elternvertretung für Kindertageseinrichtungen vorgeschlagen und von der Ratsversammlung in das Gremium berufen wird.

In der Sitzung am 27.08.2013 hat die Ratsversammlung auf entsprechenden Vorschlag Frau Sabrina Larsen in den JHA gewählt.

Mit Schreiben vom 03.11.2013 hat Herr Vagt als Vorsitzender der Kreis Elternvertretung für Kindertageseinrichtungen mitgeteilt, dass nunmehr Frau Annika Schlaack, Ripenstr. 8, 24539 Neumünster, als beratendes Mitglied für das Gremium vorgeschlagen wird.

Die Umbesetzung bleibt hinsichtlich der geschlechterparitätischen Besetzung des Gremiums ohne Auswirkung.

Begründung der Dringlichkeit:

Die o. a. Normen lassen den Schluss zu, dass das o. a. beratende Mitglied ohne einen entsprechenden Beschluss der Ratsversammlung in den JHA entsendet werden kann. Dies galt es zu prüfen, wobei diese Prüfung war bis zur Erstellung der Tagesordnung für die Sitzung am 26.11.2013 nicht abgeschlossen war. Letztendlich sind auch die beratenden Mitglieder durch die Ratsversammlung berufen worden, so dass auch bei Umbesetzungen ein Beschluss der Ratsversammlung erforderlich ist.

Vor diesem Hintergrund wird die Vorlage als Dringlichkeitsvorlage eingebracht, um durch eine Beschlussfassung am 26.11.2013 zu gewährleisten, dass der JHA in seiner nächsten Sitzung wieder vollständig besetzt ist.

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Neumünster wird derzeit mit dem Ziel eindeutiger Formulierungen überarbeitet.

Im Auftrage

Krüger
Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal